

## **Forschungsprojekt „Arbeit und Leben“**

### **im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Gemäß der DSGVO besitzen Sie folgende Rechte, um selbst bestimmen zu können, was mit Ihren Daten geschieht:

1. **Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):** Sie haben das Recht, bei der BAuA und bei IFAK zu erfragen, über welche personenbezogenen Daten von Ihnen die BAuA und IFAK verfügen. Die BAuA und IFAK müssen Ihnen diese Daten auf Wunsch zur Einsicht zur Verfügung stellen.
2. **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):** Sie können die Berichtigung falscher Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten einfordern.
3. **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):** Sie können von der BAuA und von IFAK verlangen, dass Ihre Daten gelöscht werden, und die BAuA und IFAK sind verpflichtet, diesem Wunsch unverzüglich nachzukommen.
4. **Recht auf Datenübertragbarkeit/Datenportabilität (Art. 20 DSGVO):** Sie haben das Recht von der BAuA und von IFAK zu verlangen, dass Ihre Daten an Sie selbst oder einen von Ihnen benannten Adressaten weitergegeben werden sollen.
5. **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO):** Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bei der BAuA und bei IFAK widersprechen. Sie werden dann nicht mehr unter Verwendung dieser Daten kontaktiert.
6. **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):** Wenden Sie sich bitte bei Fragen, Problemen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz zuerst an den Datenschutzbeauftragten von der BAuA oder von IFAK. Es besteht aber die gesetzliche Verpflichtung, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben. Im Fall der BAuA ist dies der Datenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, und im Fall von IFAK ist dies der Hessische Datenschutzbeauftragte.